



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 19. März 2026

Publikation_Umnutzung Nebenräume in Wohnräume, Jacuzzi und Erweiterung Vordächer bei Attikawohnungen (nachträgliches Baugesuch)_BG-Nr. 29/2021

Bauherrschaft:	Lind Immobilien AG, Nestléstrasse 3, 6300 Cham,
Projektverfasser:	Roman Häni, Architekt BA ZFH, Obere Schöntalstrasse 46, 8406 Winterthur
Bauvorhaben:	Umnutzung Nebenräume in Wohnräume: Umnutzung Gemeinschaftsraum, Gartenhaus und Veloräume in Studios, Jacuzzi und Erweiterung Vordächer bei Attikawohnungen (nachträgliches Baugesuch), Arealüberbauung mit Fachbericht
Lage:	Wilifeld, Parz. Nr. 1677, Geb. Nr. 15 und 17 (AGV-Nr. 640 und 641), Birrwil
Auflagefrist:	20. März bis 20. April 2026
Zusätzliche Bewilligungen:	Keine

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

